

## Sponsoringvertrag 2012

zwischen ..... und .....

DT Bike Promotion Fahrertrainings GmbH .....

Hinter dem Südbahnhof 15A .....

D – 07548 Gera .....

nachstehend „BP“ genannt ..... nachstehend „SN“ genannt

Dieser Vertrag ist ausschließlich für den SN persönlich bestimmt und daher absolut vertraulich zu handhaben. Bei Zuwiderhandlung behält sich BP das Recht der fristlosen Vertragskündigung vor.

**DRC**       **SMR**

SBK-Open       SSP-Open       STK 600       STK 1000

Fahrer: .....

1. BP wird den SN ausschließlich bei der o.g. Rennserie wie folgt unterstützen:
  - BP wird bei jedem Meisterschaftslauf mit einem Serviceteam vor Ort sein, das für den Transport, Montage der Reifen sowie Beratung zur Verfügung steht.
  - Der SN erhält 10% Rabatt auf dem zum Zeitpunkt des Reifenkaufs gültigen brutto Sportfahrerpreis.
  - Zusätzlich bekommt der SN für 50 Meisterschaftspunkte einen Satz kostenlos.  
Voraussetzungen:
    1. zum ersten Lauf müssen mindestens 10 Fahrer in der jeweiligen Klasse fest eingeschrieben sein.
    2. Der Fahrer muss vor dem ersten Meisterschaftslauf im Besitz eines gültigen Vertrages sein.
  - Reifen können nur während den Bike Promotion Veranstaltungen bezogen werden. Ein Versand der Reifen an den SN ist nicht möglich.
  - Der SN darf ausschließlich Reifen für die Deckung seines Eigenbedarfs beziehen.
  - Es ist dem SN untersagt, die käuflich erworbenen Reifen an Dritte weiter zu veräußern.
2. Für die in Absatz 1 zugesagte Unterstützung erhält BP folgende Gegenleistungen vom SN:
  - Der o.g. Fahrer ist für die Saison 2012 in der DRC fest eingeschrieben.
  - Der SN wird ausschließlich Metzeler-Reifen einsetzen.
  - Der SN darf für andere Reifenhersteller keinerlei Werbung betreiben.
  - BP erwartet die permanente Darstellung des Metzeler Logos/Schriftzug auf folgender Art und Weise:
    - ✓ Auf dem Motorrad (Einzelbuchstaben, Schutzblech mind. 15cm, Verkleidung mind. 20cm),
    - ✓ Auf der Fahrerausrüstung (Aufnäher: Rücken mind. 27cm, Brust mind. 13,5cm),
  - Der Fahrer verpflichtet sich, sofern er unter die ersten drei ins Ziel gekommen ist eine Metzeler Siegermütze zu tragen.
3. Sollte der SN während der Saison in nicht nur unbedeutender Weise vertragsbrüchig werden oder eine berechnete fristlose Kündigung durch BP erfolgen, kann jeder kostenlos zur Verfügung gestellte und jeder zum o.g. Vertragsfahrerpreis bezogene Reifen rückwirkend nachberechnet werden. Dabei wird jeder kostenlose Reifen mit dem dann aktuellen Sportfahrerpreis und jeder käuflich erworbene Reifen

---

mit der Differenz aus dem o.g. Vertragsfahrerpreis und dem aktuell gültigen Sportfahrerpreis nachberechnet. Der SN hat dann auf Rechnungsstellung diese Nachbelastung zu zahlen.

4. Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen dieses Vertrages müssen schriftlich erfolgen, von diesem Erfordernis kann nur schriftlich abgewichen werden.
5. Der Vertrag hat frühestens ab dem Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung Gültigkeit und endet zum letzten Meisterschaftslauf.
6. Sollte dieser Vertrag ganz oder teilweise nichtig sein, soll dieses den Vertrag im Übrigen nicht berühren. Dieser behält seine Gültigkeit. Die Parteien sind verpflichtet, die ungültige Klausel durch eine gültige Klausel zu ersetzen, die dem gewünschten wirtschaftlichen Ergebnis, das sich in der ungültigen Klausel ausdrückt, möglichst nahe zu kommen. Diese Klausel ist keine schlichte Beweislastregelung, sondern eine echte Ersetzungsklausel.
7. Gerichtsstand, soweit gesetzlich zulässig, ist Gera.

Thomas Thieme  
BP

Unterschrift SN

Gera, den .....

....., den .....